

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE):

Nachdem der Freistaat Bayern im Jahr 2005 den Bau des Studentenwohnheims am Casteller Platz in Gerbrunn mit einem leistungsfreien Baudarlehen in Höhe von 2,2 Mio. Euro gefördert hat und für die 88 Wohnplätze eine langfristige Belegungs- und Mietpreisbindung besteht und nachdem die durchschnittliche Leerraummiets ab dem 1. Januar 2026 auf 203,48 Euro je Wohnplatz und Monat festgelegt wurde, frage ich die Staatsregierung, wie sie die vom Vermieter selbst durchgeführte "Umwidmung" der in der Baugenehmigung vorgeschriebenen Stellplätze für PKW in Rollerstellplätze bewertet, wie Mieterinnen und Mieter dagegen vorgehen können, einen teuren Stellplatz für ein Fahrzeug bezahlen zu müssen, obwohl sie gar kein entsprechendes Fahrzeug besitzen, und welche Entscheidung die Staatsregierung getroffen hat bezüglich einer Rückforderung des 2005 gewährten leistungsfreien Baudarlehens in Höhe von 2,2 Mio. Euro angesichts überhöhter Mieten, die bei diesem Objekt verlangt wurden und förder-schädlich sein könnten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu den Fragen 5.3 bis 6.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina und Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.03.2026 (Drs. 19/11003 vom 20.04.2026) verwiesen. Aus Sicht der Staatsregierung wurden und werden die Förderbedingungen vom Betreiber nicht eingehalten. Zur Durchsetzung eines förderkonformen Wohnheimbetriebs bzw. zur Sanktionierung von Verstößen gegen die Förderbedingungen wurden und werden die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen ergriffen.